

## **Anfrage**

der Abgeordneten Philip Kucher,

Genossinnen und Genossen

an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie

betreffend **Werbe- und PR-Ausgaben der Bundesregierung im 3. Quartal 2018**

Während die Bundesregierung „Sparen im System“ im Rahmen ihrer strikten Message-Control mantraartig wiederholt, sprechen die im Budget 2018/19 präsentierten Zahlen, Anfrageserien sowie Medienberichte eine gänzlich andere Sprache: neben der deutlichen Ausweitung des Personalstandes im Regierungsapparat betrifft dies insbesondere die Anzahl der PressesprecherInnen bzw. den gesamten Bereich der Öffentlichkeitsarbeit.

Laut Medientransparenzgesetz sind alle Stellen, die unter Rechnungshofkontrolle stehen, meldepflichtig. Dies gilt grundsätzlich ebenso bei staatlich eingerichteten Stellen – wie etwa Ministerien. Dabei sind von der Meldepflicht allerdings Beträge bis 5.000 € pro Quartal sowie Anzeigen in nichtperiodischen Medien ausgenommen.

In einer parlamentarischen Anfrage vom 05. Juli 2018 wurde gegenständliches Anfragethema letztmalig behandelt. Im Sinne der Bewusstseinsbildung im Zusammenhang mit der sparsamen Verwendung von Steuergeld, Transparenz und aus systematischen Gründen werden ähnliche Fragen wieder gestellt, um die aktuellen Zahlen und Informationen für das 3. Quartal 2018 zu erhalten. Im Sinne der Aktualität und der Qualität der Datenaufbereitung (*Der Standard vom 15. März 2018: „Trotz sorgfältiger Aufbereitung“, könne man „eine vollständig korrekte Zuordnung leider nicht garantieren, da die Struktur der RTR-Daten nicht einheitlich“ sei*), wird um die Beantwortung der Anfrage inklusive von der Meldepflicht umfasster Daten, gebeten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende Anfrage:

- 1) Wie hoch waren die Gesamtausgaben für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit und Informationskampagnen Ihres Ressorts im 3. Quartal 2018?
  - a. Wie hoch waren die Kosten jeweils für Werbung, für Öffentlichkeitsarbeit und für Informationskampagnen Ihres Ressorts?



